

Gedanken zur letzten Hauptversammlung des SVVK

Autor(en): **Braschler, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **47 (1949)**

Heft 5

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-206568>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gedanken zur letzten Hauptversammlung des SVVK.

Von Hans Braschler, Dipl.-Ing.

Alle diejenigen, denen es nicht vergönnt war, an der Hauptversammlung des Schweizerischen Vereins für Vermessungswesen und Kulturtechnik (SVVK.) im Tessin vom 9. und 10. Oktober 1948 teilzunehmen, konnten sich an Hand der Berichterstattung und des Protokolls der Präsidentenkonferenz eingehend orientieren.

Über die gut gelungene Veranstaltung haben sich sicher verschiedene der Abwesenden ihre Gedanken gemacht und vielleicht ist es wertvoll, zum einen oder andern Verhandlungsgegenstand unvoreingenommen Stellung zu nehmen.

Es ist außerordentlich erfreulich, daß man sich der Photogrammetrie im Tessin zur Aufnahme des alten Bestandes für Güterzusammenlegungen so intensiv und so erfolgreich bedient. Diese Aufnahmemethode soll unbedingt immer und überall dort angewendet werden, wo sie rascher und billiger arbeitet als der Meßtisch, sowie genügende Genauigkeit aufweist. Man darf auch annehmen, daß jeder mit der Zeit gehende und fortschrittlich eingestellte Geometer die Entwicklung der Photogrammetrie, und gerade ihre Anwendung bei Güterzusammenlegungen, lebhaft begrüßt. Nicht in jedem Falle wird es möglich sein, daß der Photogrammeter auch die weiteren Arbeiten der Güterzusammenlegung sowie die Grundbuchvermessung des neuen Besitzstandes ausführen kann.

Im Kanton St. Gallen haben wir in einer Gemeinde den Versuch unternommen, für den alten Bestand die vorhandenen Aufnahmen für den Übersichtsplan auszuwerten, und zwar ohne Signalisierung der Grenzpunkte. Durch die gründliche Identifizierung kann heute der Versuch als gelungen bezeichnet werden. Die Parzellierung ist nicht so groß wie im Tessin. Immerhin boten die Kulturgrenzen, die vielen Zäune längs der Grenzen usw., wertvolle Anhaltspunkte für die Auswertung, und wir hoffen, daß nach dem Abschluß der Arbeiten der Projektbearbeiter über die Resultate und die Erfahrungen ein Bericht in dieser Zeitschrift veröffentlicht wird. Im vorliegenden Falle wird nun der betreffende Photogrammeter die gesamten Arbeiten dieser Güterzusammenlegung durchführen. Dies bot nun Veranlassung, daß unser Vorgehen bei einzelnen Geometern ziemlich heftige Wellen geschlagen hat und sogar der Verband der Praktizierenden erkundigte sich über die zukünftig in unserem Kanton anzuwendende Methode. Es ließ sich eine gewisse Angst erkennen. Man glaubte, daß dadurch künftighin weniger Arbeit für die Nichtphotogrammeter vorhanden sei. Mit Genugtuung kann heute festgestellt werden, daß wir den richtigen Weg beschritten haben. Noch vor wenigen Jahren war man eben nicht überall fortschrittlich genug eingestellt. Hoffentlich hat nun die Exkursion im Tessin auch die letzten Zweifler bekehrt.

Die Studiendauer von 8 Semestern an der ETH. haben immer noch nicht alle verdaut. Daß der Präsident des Schweizerischen Schulrates,

Herr Professor Dr. h. c. Rohn, die Eingabe des SVVK. nicht beantwortete, scheint ein Stein des Anstoßes zu sein. Zugegeben, man hätte dies vielleicht eleganter lösen können. Wir wollen aber anerkennen, daß in erster Linie die Abteilungskonferenz und dann die Kulturingenieure dazu berufen sind, in der Ausbildungsfrage der Kulturingenieure mitzureden.

Bei der beschlossenen Studienverlängerung handelt es sich auch nicht um ein ganzes Semester. Es ist schade, und für alle diejenigen, die für eine Vereinigung aller Kulturingenieure und Geometer zu einem Fachverein eingetreten sind, bemüht festzustellen, daß durch die Schulfrage ein immer breiter werdender Graben zwischen den beiden Berufsgruppen aufgeworfen wird.

Das sind so einige Gedanken, die mir gekommen sind, nachdem ich die Berichte aus dem Tessin durchgelesen hatte.

Das wirtschaftliche Moment steht bei vielen Geometern immer noch zuviel im Vordergrund. Selbstverständlich ist jede Arbeit ihres gerechten Lohnes wert. Andererseits muß aber jeder im Vermessungswesen und in der Kulturtechnik Arbeitende sich bemühen, einwandfreie Qualitätsarbeit zu liefern und die Vermessungen und das Meliorationswesen in unserem Lande auf wissenschaftlicher und praktischer Basis eifrig zu fördern.

Hochschule und Praxis

Einige Tatsachen und einige Gedanken

Von E. Bachmann, Dipl.-Ing.

Der Schweizerische Schulrat hat im vergangenen Sommer die Studiensemesterzahl der Abteilung für Kulturingenieure und Vermessungswesen von 7 auf 8 Semester erhöht. Dieser Beschluß der obersten Schulbehörde hat in unserem kleinen Lande, wenigstens in Fachkreisen, große Wellen geschlagen. Der im allgemeinen als überaus gutmütig und harmlos angesehene Praktiker horchte in seiner täglichen Arbeit auf, stutzte, überlegte, verglich und gab dann mehrheitlich seinem Unwillen über diesen Schulratsentscheid Ausdruck. Ja, einzelne erinnerten sich noch sehr genau, daß die Frage der Semesterzahl schon einmal, im Jahre 1940, vom Schweizerischen Schulrat und dem Professoren-Kollegium eingehend diskutiert worden ist und damals einstimmig anerkannt wurde, daß das Studium für Kulturingenieure unter keinen Umständen mehr als 7 Semester dauern dürfe.

Die verantwortlichen Organe der ETH. haben mit dem neuen Schulprogramm und der damit bedingten Studienverlängerung sicherlich nur das Beste gewollt. Sie glaubten das Kulturingenieurstudium nicht mehr ohne die „große Mechanik“ verantworten zu können und hielten eine